



Zeven, 13.08.2024

Beschlussvorlage Stadt Zeven		Nr. Z/330/2021-26	
Beratungsfolge		Termin	
Ausschuss für Stadtentwicklung Stadt		22.08.2024	

TOP: Bauleitplanung; B-Plan Nr. 100 „Auegärten“

Anlagen: Entwurf Planzeichnung mit Begründung und Anlagen

Sachverhalt/Begründung:

Durch die Stadt Zeven wird der Bebauungsplan Nr. 100 „Auegärten“ aufgestellt. Im Zuge der zukünftigen Wohnbauentwicklung und zur weiteren Deckung der Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in Zeven beabsichtigt die Stadt in Teilbereichen für den in der Anlage dargestellten Bereich ein neues Wohngebiet auszuweisen. Darüber hinaus soll der bestehende Gewerbebetrieb sowie dessen Entwicklungsmöglichkeiten entlang der Bahnhofstraße / Ecke Bickbeen planungsrechtlich über eine gewerbliche Baufläche abgesichert werden. Ergänzend soll, zur planerischen Rücksichtnahme der vorgenannten Nutzungen aufeinander, ein Mischgebiet dargestellt werden.

Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung am 25.08.2022 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wurde bereits durchgeführt. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken werden in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Als nächster Verfahrensschritt soll die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung bei Produkt 10/51100, Konto 44312

Beschlussvorschlag:

Nach ausführlicher Erörterung beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung,

- a) sich der Behandlung der Anregungen und Bedenken aus den Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB gemäß Anlage anzuschließen sowie
- b) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Auegärten“ fortzuführen und
- c) die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 100 „Auegärten“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		3		Stadtdirektor	
		AV			